

Sonnabends, den 21. Maij, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

21.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erschau:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und geschlossen worden, wo Gelder anzuleiben, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Seetriebe-Preise von Dore und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Es sollen sich hiesigen Ortes, verschiedene Herumläuser und Boten, so wie man dessen bereits überzeugt worden, annehmen, so wobl hier als bey der Armee des Königes, Briefe zu coll gien solche hin und zurück zu tragen, und davor eben so vieles Porto, wo nicht noch ein mehreres, denen Correspondenten abzudringen, als womit solche bey denen Königlichen Posten bezahlt werden müssen: Sie sind dabei so unverschämmt daß sie denen Correspondenten versichern, es könnten die Briefe, mit denen Posten nicht sicher bestellt werden und würden sogar nicht einmal angenommen; wie aber letzteres Vorgeben ganz und gar falsch, vielmehr bey der Armee überall, genugsame Feldposten angeordnet, mit denenselben die Briefe

Briefe premt und sicher Tour et Retour bestellt werden, auch die Correspondenz dahin unweigerlich, bey denen Posten angenommen wird; so hat man solches hiennt bekannt machen sollen, mit der Erinnerung, nachdem Thro Königliche Majestät verschiedentlich und noch letztem unter dem 2ten Septembor 1756, bey Gelds und Gefängnissstrafe, auf schwärz verordnet, daß keinen Privathöthen vor und nach der Archee Briefe zu bestellen, nachgelassen seyn, diese in Betreuungssal, ihnen abgenommen und sowohl der Aufgeber als Annehmer, zu weiterer Verfügung angezeigt werden sollen jeder männiglich wolle sich, gemäß ob allegit ter hoher Verordnung verhalten, und weiter nichts, durch Privathöthen annehmen oder befallen lassen, wiedrigensals verornermaßen, versahen, und beghes des Aufgeber, Annehmer und Ueberbringer, gehörigen Orts, zu weiterer Verfügung, denuncir werden müssen. Stettin, den zoten May, 1757.

Königlich Preußisches Grenz-Postamt hieselbst.

Als die Berliner fahrende Post von hier auf Lötzen, und daher zurück, nächstens vacant werden dürfte, und daher ogedachte Postfahres anderweitig, an einen andern tüchtigen Fuhrmann, so mit starken und guten Pferden verfehn, au die gewöhlliche Caution à 200 Rehrl., zu stellen vermögend ist, übertragen werden soll; so haben si diejenigen, so dazu Lust haben, auch das Erforderliche präfieren können, je ehe ze besser bei albhügigen Königlichen Postamts diezerhalben anzugeben, die Conditiones, worauf sie vergeben werden soll, sic zu erkundigen, ihre Offere dagegen zu thun, und zu geschätzen, daß den Behinden nach, sofort, bis auf hoher Approbation eines Hochlöblichen General-Postamtes, contrabiret werden soll. Stettin, den 6ten May 1757.

Königlich Preußisches Grenz-Postamt.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll den 26ten jeklausenden Monaths May, eine aus der Straß frisch angekommene Parthey Citronen und Apfeling in Kisten, albhier auf den hiesigen Königlichen Packhofe, in dem Raum Num 5, per modum auction's öffentlich verkauft werden, und wird ermeinten dato Nachmittags um 2 Uhr der Ausang damit gemacht.

Des Fuhrmann Wegner am Röddenberge belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, so auf 552 R hle. 11 Gr. taxire, sollen in Termino den 25ten May Nachmittags um 2 Uhr in dem hiesigen lobsamn Stadtgericht subbastret werden; woselbst man Käufer erwarten wird.

Des Haudecker Martin Sommerfelds Haus auf der Bastadt, soll am 28ten May Vormittags cum pertinet im löblichen Bastadischen Gericht subbastret werden.

Das Schif die Hoffnung genannt, welches circa 50 Lasten groß, und mit guten Ankern, Thauen, &c. auch einem neuen Trafelbest verschafft ist, soll in Termio den 26ten May v. des Nachmittages um 2 Uhr, auf dem Geegericht in Stettin verkauf werden; wer Belieben dazu hat, kan sich in Termio einfinden. Das Inventarum ist des dem Secretario des Geegerichts zu sehen.

Des Fuhrmanns David Lamendahls Eben wollen ihr Erbbaus auf der grossen Laßade in Alten Stettin belegen, auf den Meistbietenden für baare Bezahlung verkaufen, und ist der erste Termius auf den 26ten May c. 2. dazu anberamet; Käuferen wollen sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr des dem Schiffszimmermann David Richter einfinden, und ihren Both ad protocollum verlaubahren.

Es sind 2 gute blonde Hinten- und 4 blonde Forder-Geschirre, nebst 6 Büumen, Wüsckeln, und Zubehör, so alles in guten Stande, zum Verkauf anheto geschrift; die Liebbabere belieben sich bey dem Sattler Käpfer in der Wollmeisterstraße zu melden, und eines billigen Preises gewartig zu seyn.

Bey dem Kaufmann Herrn Tiloben in Stettin, steht noch ein Barthergen Citronen in Kisten zum Verkauf. Sie sind von einer besondern guten Frucht, und finden sich gar fast keine angekommene darunter; Liebbabere können solche in seinem Hause auf der Königsstrakenece, um billigen Preis erhalten.

Nachdem ad iuncto am der Witwe Gringen contra den Weißgärtner Gottlieb Gerhardt, in puncto Debiti die Sachen dahin gediehen, daß des Beklagten Hauses per modum Summatisonis verkaufet werden soll, und deshalb Termint auf den 25ten May, 22ten Junii und 20ten Julii s. c. Nachmittags um 2 Uhr anberamet; so wird solches dem Postamt hierdurch bekannt gemacht. Das Haus liegt in der Neuerstraße, und ist samt der Wiese, welche noch nicht geradet, zu 934 Rehrl. 7 Gr. taxire; es könne sich also die Liebbabere im lobsamn Stadtgericht melden.

Bey Herrn Jeanson oben der Schustraße hieselbst, ist vorcesslicher Champanger à 28 Gr., Burgunder hier à 21 Gr. und Calabri Wein à 15 Gr. die Bruttelle zu bekommen.

Den 27ten Junii sollen in dem Vicarient-Hause, worin der Herr Admiraistrator Lépir wohuet, verschiedene Theologische, Juristische, Philosophische, Mathematica und Medicinsche Bücher, als auch einige Mathematica und Physicalische Instrumenta, per Notarium Bourcier verauktionirt werden; Liebbabere können

Können sich basellbst des Morgens um 8 bis 12, und des Nachmittags von 2 bis 6 Uhr einfinden, und die verstandenen Bücher und Instrumenta gegen baare Bezahlung in Empfange nehmen. Der Catalogus ist bey demselben gratis zu haben.

Als ich im ersten Termine subhastationis zu dem in der Obernicker belegenen Schumacherschen Erben Hauses, kein Käufer eingefunden, so ist auf den 28ten May c. der zweyte Terminus anberahmet. Die Käufere werden ersucht sich sodann Morgens um 9 Uhr im Lastabischen Gerichte einzufinden, und ihren Both ad protocolium zu geben. Die Taxe des Hauses ist per annis peritos zu 130 Rthlr. festgesetzt.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

In Schwane soll das Gueriusche Haus, hinter der Kirche belegen, in Terminis subhastationis des 12ten April, 9ten May auch 10ten Junii c. c. an den Meistbietenden zu Rathause verkauft werden, welches ist auf 333 Rthlr. 22 Gr. 3 Pf. gerichtlich gewürdiget, und die Subhastation Patente cum Taxa in Schwane, Stolp und Rügenwalde affigirt worden, mit dem Bespügen, daß nach Ablauf des letzten Termini keiner dagegen gehörte werden soll.

Als ad instantiam des Hofgerichts Advocati Schinzii als verordneten Contradictoris und Curatoris des verstorbenen Fiscal Schroders Concilii, dessen in der Baustraße aulic belegenes Wohnhaus, welches nach der von dem verordnet gewesenen Commissario abgesetzten Relation, nebst dem dazu gehörigen Fluß gel, der sogenannten Bude und Stellung auf 1640 Rthlr. 8 Gr. gewürdiget und affimiert worden, gerichtlich subhastaret, und Termini subhastationis auf den 20ten April, 20ten May und 20ten Junii c. anberahmet werden; so werden diejenigen so dieses Haus cum pertinacis zu erkaufen belieben tragen, hiemit öffentlich citret, in obigen Terminis vor hiesigen Königlichen Hofgericht zu erscheinen, und ihrem Both ad protocolium zu thun, auch in gewortigen das solches in dem letzten Termine dein Meistbiet hies den zugeschlagen, und nachmahlz keiner weiter dehrialt gehörte werden soll. Signatum Cöslin, den 11ten Marchi 1757.

Zu Uckermünde sind des Bürger Holzfressers Immobilien, bestehend in 2 Wohnhäusern, wovon das eine in 510 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. und das andere zu 288 Rthlr. 2 Gr. imgleichen einer gem. uertet Scheune, welche zu 312 Rthlr. 22 Gr. gewürdiget worden, subhastaret, und Termini licitationis auf den 6ten May, 2ten Junii und 8ten Juli c. angesetzt; Liebhabere können sich in praxis Vormittags zu Rathause einfinden und darauf biechten.

Dennach des Strohs Kinder Wormündere, daß ihren Pupillen zuständige, und in der Baustraße zu Alclam belegene Häuschen, zu 87 Rthlr. taxirte worden, mit Consens c. c. Raths verkaufen wollen, und Termini licitationis auf den 27ten April, 2ten May und 22ten Junii c. c. anberahmet worden; so können die Käufere sich alsdann Nachmittags um 2 Uhr vor dem Waisengrathre dasebst einfinden.

In dem Dorte Wirkholz bey Dramburg, sollen den 7ten Junii 1757 et seqq. etwas Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Haus, und Ackergerath, Leinen und Bettlen, öffentlich verauktionirt werden; Liebhabere wollen sich gedachten Tages in dem Predigerhause dasebst einfinden, ohne baare Bezahlung aber kann noch wird nichts verabfolgt werden.

Am 12ten Junii dieses 1757 Jahres sollen auf dem Hofe des unweit Lassahn belegenen Guhels Elokow, die zum dortigen Inventario gehörige Zug Ocken, Käufe, Sterz, Starke, Kalber, Schafe und Schweine, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; zu dem Ende solches hier durch öffentlich bekannt gemacht wird. Greifswald, den 22ten April 1757.

Dennach ad instantiam derer Brummemannschen Erben zu Stettin, des Kaufmann Dummanns hier selbst belegtes Haus und liegende Gründe, zur Befriedigung derselben Forderung, gerichtlich verkauft werden muss; und dazu Termini licitationis auf den 27ten May, 24ten Junii und 20en Juli c. a. ans beramet worden: So werden Käufere alsdann Morgens um 8 Uhr vorhiesigen Stadtgerichte sich einfinden ersucht, und gewartigen, daß in ultimo Termine solches Haus und liegende Gründe plus licitanti werden zugeschlagen werden. Decretum Alclam, den 29ten April, 1757.

Es sollen den 7ten Junii c. in Maydorff, bey Goßnow und Massow, 4 Stück große Hallischen Tapeten, zu einen Stubenbeschlag, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden. Liebhaber, besonders die Judenschaft können sich bemeldten Tages Vormittags dasebst einfinden, und daar Geld mitzubringen, vor welches die Tapeten dem Meistbietenden zugeschlagen, und übergeben werden sollen.

Herr Dering August von Puttkammer zu Greiffenbagen ist freit biedurch, daß er gewillet sey das selbste folgende Stück aus der Hand zu verkaufen, als: 1.) Ein großes Brauhaus. 2.) Ein kleines

Hinterhaus. 3.) Eine Scheune so mit Ziegel gedecket. 4.) Eine ganze Huſe Landes samt dazu gehörigen Beylendern in 3 Feldern belegen. 5.) 4 und eine halbe Morgen Hauswiese, und 6.) 6 Morgen Landwiese. Bey dem Brauhaus will er auch häufig überlassen das Brauergäth, als einen großen Braus kessel, eine Brantweinsblase, 2 große Brautkisten, wie auch Tonnen; bey dem Acker aber einen Augst wie auch einen Puswagen, einen Pfug und 2 eiserne Ecken, ingleichen an Vieh 2 Pferde, 1 Kühe, eine Gäse, ein Kalb, und 6 Stück Schweine. Kaufbeliebige können sich also nächstens bey dem Eigentümer in Greiffenbagen selbst, oder auch bey dem Procuratore Ficci Schumann in Stettin melden und Handlung pflegen.

Des Buchmacher Johann David Clemens in Gollnow am Mühlenthor belegenes Wohnhaus, welches auf 185 Rthlr. gerichtlich schmiret worden, soll ad iostantiam dessen Crditores, vor dem Stadtgericht dafelbst, in Terminis, welche dazu auf den 29ten Martii, 26ten April und 24ten May a. c. angesetzt, öffentlich verkauft werden; in welchen sich die Kauflustige melden, und im letzten Termine des Aushlasses gewartigen können.

Des verstorbenen Bürgers und Drechöler Meister Christoph Schimmelpennings Witwe Wohnhaus in der Schusterstraße; so nach Abzug der Oner. publ. auf 257 Rthlr. 14 Gr. gerichtlich taxirt, soll dafelbst in Terminis den 2ten und 21ten Junii auch 2ten Julii c. vor dem Magistrat öffentlich licitirt werden. Proclamata sind zu Colberg und Stettin angeschlagen.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft der Herr Bürgermeister Voß zu Swinemünde, sein aus dem Kuhbarschen Conours erstandene, und nummehr völlig ausgebautes Wohnhaus, an den Becker Meister Hermann Vollertz, welches dem Publico bierdurch bekannt gemacht wird.

In Pasewalk verkauft der Präpositus Neumünster Colbatschen Synodi, sein Wohnhaus für 156 Rthlr. nebst seinen großen Hospital-Garten für 200 Rthlr. an den Bürger Patro.

Der Herr Postmeister Schulz zu Gollnow, verkaufte 2 Wiese so am Birkenorth gelegen, an Christ. Bilesch und Bander, und ist die Verlassung den 24ten dieses; so dem Publico bierdurch bekannt gemacht wird.

Es verkauft zu Colberg die Jungfer Eleonora Bierowin, ihe in der Pfannschmiedestraßen, zwischen dem Herrn Präposito Rauen, und den Bürger und Becker Meister Münnckern inne belegenes Haus, cum pertinentiis, an den Käufcr Herrn Pastor Schleen; welches dem Publico bierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Creptow an der Cullensee hat der Tagelöhner Michael Lane, einen halben Morgen Acker, im Wofffelde, im Mittelschlage, zwischen Königlichen Amtsacker und Beschen, an den Bürger Christopher Voss für 17 Rthlr. verkauft; und geschiehet die Erlassung nach 30 Tagen.

5. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Des seligen Bürgers und Brauer Herren Wadefuhl Brauhaus, welches in der Schusterstraße belegen, soll vermietet werden, mit dem Brauergäth, auch ohne dem Brauergäth; wer da willens ist, kan sich bey die Vermieter melden, als Herrn Schorstein und bey Meister Magdeburgien.

Als in des Johannis Klosters Dorfe Prudejuch, das Prediger-Witwenhaus ledig ist, und vermietet werden soll; so werden Termini auf den 11ten Mai, 8ten Junii und 6ten Juli c. zu dieser Vermietung anberahmet, und die Liebhaber eingeladen, sich an diesen Tagen Vermittlages um 10 Uhr in des Klosters Kastenkammer allhier zu Alten Stettin einzufinden, und ihr Geböhr ad protocollum zu geben.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da die Pachtjahre der Stadtwage und Stadtpölle zu Greiffenbagen auf Trinitatis c. in Ende, so werden Terminal licitationis auf den 11ten, 18ten und 25ten May dazu anberahmet; und können sich die

die etwanigen Pächter an bemeldten Tagen Vormittags auf der hiesigen Rathsküche melden, und ihre Oefferte thun.

Im Dörfe Grossenbagen sind Trinttatis c. 3 Bauerhöfe mit bestellter Winter- und Sommersaat, an gute Würthe, auf gewisse Jahre, oder auch erblich aufzuhun; dergleichen das Verwalterguth in Burow auf Marien 1758; mehrere Nachricht hievon ist in loco bey dortiger Herrschaft zu erhalten.

Als in dem Flemmingschen Kreise, nemlich in dem Dörfe Benz, nicht weit von Cammin gelegen, auf zuflüstigen Michael eine Windmühle zu verpachten ist; so haben diejenigen Müllers so darzu Lust und Belieben haben, sich in Cammin bey den Herrn Sindicum Liechmann zu melden, sie müssen aber mit guten und glaubhaften Atestatis wegen ihres guten Verhaltens, versehen seyn, auch die Mühle in gutem Stande erhalten, und zgleich die Sommerarbeit versiehen.

7. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem der hiesige Kaufmann Friederich Ludewig Kuckerich Schulden halber ausgetreten, und ansfänglich ein Indultum moratorium bey Hofe gesuchet, dessen aber sich hiernächst begeben, und eine Behandlung seiner Creditorum vorgeschlagen und benenfelt 15. Cr. Ceato offert, auch zu dem Ende Termi-num auf den 12ten Juli c. a. extrahiret; so citiret und laden wir Director und Assessoren des Stadtgerichts zu Alten Stettin, des erwehnten Kuckerichs sämtliche Creditores in unserm Gerichte, an obgedachteten 12ten Juli c. zu erscheinen, und wegen des Kuckerichs Oefferte sich mit Bekände zu declariren. Da auch der Debitor Communis noch abwesend, und so gar seine Handlungsbücher, mit sich genommen; so wird denselben etwanigen Debitoribus derselben hierdurch von gerichts wegen angefeller, nicht das geringste so wenig an den Kuckerich selbst, als dessen hiergebliebenen Frauen oder Geinde zu bezahlen, im niedrigen haben sie zu gewartet, das ihn solches nochmals abgesordert werde. Der Debitor Communis der Kaufmann Friederich Ludewig Kuckerich hierdurch peremarie citiret, sich nicht allein persönlich erga Terminum zu küren, sondern die mitgenommene Bücher unverzüglich einzufinden, im niedrigen hat er zu gewartet, das sogleich inquisitorie der Ordnung zu Folge wieder ihm verfahren werden solle. Signatum Stettin, in iudeo den zoten April 1757.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Da die Französin Wongarten zu Anclam wagen überhäusster Schulden bons credite müsssten, und Termi-ni liquidationis auf den zoten April, 18ten May und 12ten Junii a. c. anberamet worden; als werden derselben auswärtige Creditores hierdurch citiret, in Terminis sub pena præclusi ihre Rechte wahrzunehmen.

Es steht sich der Müller Wiese zu Anclam gezwungen, wegen der in ihm dringenden Creditoren, sein vor dem Stolperther daselbst belegenes Gehöfte und Mühle, nebst 2 Scheffel Ausfaat Ackers, gerichtlich zu verkaufen. Termi-ni liquidationis sind auf den 22ten April, zoten May und 17ten Junii c. anberamet, dahero auch die auswärtige Creditores hierdurch citiret werden, in Terminis ihre etwanige Forderungen sub pena præclusi zu liquidieren und ihre Jura wahrzunehmen.

Catharina Maria Schulken, hat wider ihren Ehemann den zu Stolpe gewesenen Martin Friederich Hopar, in panico malit osse desertio-nis Klage erhoben, und ist darauf der Beklagte erga Terminum den 27ten May a. c. edicitaliter citiret, auch die Edical-Citation zu Cöslin, Stolpe und Berlin auffiglet; welches biemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam des Hauptmann von Schmelings a Jüden-hagen, alle diejenigen Creditores des Lieutenant von Kamke a Bützker, welche auf dessen bisher gehabte, nunmehr aber von dem Hauptmann von Schmeling reliuerte Bauerhöfe in Jüdenhagen e jure reali einige Ansprache zu haben vermeinen, per Edic-ta cum Termino von 9 Wochen, um in Termino ultimo den 6ten Junii, sobann entweder in die Löschung ihrer auf den Höfen quest habenden Forderungen zu kommen, oder ihre Jura zu deswirren, und prioratam unter ihnen abzumachen, allensals mit dem Lieutenant von Kamke einer andern Hypothek halber sich zu vereinigen, mit der Commissario citiret, das auf ihr Außenbleiben sie mit ihren Forderungen von diesen Höfen in Contumaciam abgewiesen werden sollen

sollen; welches also auch hierdurch öffentlich in jedermannes Notiz gebracht wird. Cöslin, den 11ten
Maii 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Seligen Michel Karpischen Witwe, modo Nielbrads Cheftauen Creditoribus, auch denjenigen, welche Lust haben, Haus und Acker zu kaufen, wird hie durch bekannt gemacht, daß Termius Edicatus auf den 2ten Mai, 2ten Junii und 2ten Juli in Bubitz in Rathhouse angezeigt worden; es hat also ein jeder, besonders in dem letzten Termino seine Befugnisse wahrzunehmen.

Ad instantiam des Lieutenant Paul Vertram von Belovs sind alle diejenigen Creditores, so an dem, von ihm, von dem Lieutenant Martin Heilrich von Below zu Dünnow gefauften Gute Gimbow, Schlarwitsches Kreises, cum pertinentiis und an jetztgedachten Lieutenant von Belov zu Dünnow einige Ansprache zu haben vermeinen, erga Termius den 22en Juli a. c. vor dem Königlichen Hofgericht hies selbst zu erscheinen, edicatus ad liquidandum eitret, um alsdann sich unausbleiblich zu gestellen, und ihre Forderungen mit untrüdhaften Documentis oder andere rechtliche Art zu justificieren, sub Comminatione, das die nicht erscheinende mit ihren Forderungen gleichst nicht weiter gehoret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle; welches hie durch öffentlich bekannt gemacht wird. Sig-
natum Cöslin, den 15ten April 1757.

Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht.

Es soll des verborbenen Hubmann Gross zu Inclam am neuen Thor belegenes Haus, bestehend in 2 Stuben, 2 Kammera, einen globo und einen massiven Schorstein; imgleichen eine Bude auf dem Hofe, den 28ten May, 15ten Junii und 12ten Juli a. c. an dem Meistbietenden verkauft werden. Käufere könne sich demnach in Vermis Morgens um 8 Uhr vor hiesigen Stadtgerichte einfinden und gewärtigen, das solches Haus plus Ueianta werde jugeschlagen werden. Wie denn auch des Bekanckt etwanige Creditores hiermit eitret werden, in Terminis ihre Jura sub pena præcuso mahrnehmen.

Als der Schuhjude zu Stargard Samson David ad Aca bonis zu eitren angezeigt, und gebethen, Creditores zu eitren, mit ihm zu liquidiren, und darüber gültiche Handlung zu pflegen, seinen Gesuch auch deferireret, und dazu Termimi von 3 zu 3 Wochen, und pro ultimo der 19te Juli a. c. vor hiesigen Stadtgerichte angesezt worden; so werden vordedachten Samson Davids sämtliche Creditores hiedurch vorgeladen, in beendetem, und pro ultimo auf den 19ten Juli a. c. angesezten Termino alhier zu erscheinen, mit demselben zu liquidiren, die Forderungen zu verfestigen, und etwanige Documenta in Originali zu producieren, im niedrigen Aca vor beschlossen geachtet, und dieselben von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Als über des Arrendatoris Christoph Grabmin zu Buschnhüle Vermögen, von dem adelichen Gerichte des Sudis ob insufficienciam bonorum Coetus ex Officio eröffnet, und alle desselben Creditores eitret worden, den 4ten Julii a. c. bey dem Kreishauptmänner Glare zu Demmin, als bestellten Liquidario, ihre Forderungen anzugeben, und zu verfestigen; diejenigen aber, so alsdann nicht erscheinen, præcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; so wird solches von besagten adelichen Gerichten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zu Greiffenbagh bat der Bürger und Hausbecker Meister Johann Friederich Wulf, einer halbe Hu-
se Landes auf dazigen Stadtfeide, an seinen Schwiegersohn den Böttcher Meister Gottfried Wölter für 253 Rthlr. 12 Gr. erb- und eigenthümlich verkauft. Da nun Termius Cataronis Creditorum und zur Vor- und Ablassung auf den 27ten May a. c. præfigireret, so wird folcher Verkauf hie durch dem Publico notificaret.

Noch hat dafelbst der Fischer Meister Michel Körbes, sein in der Wittenstraße belegenes Wohnhaus, cum pertinentiis, an den Grenzschulzen Herrn Kurten für 250 Rthlr. verkauft, undzist Termius Cataronis Creditorum auf den 7ten Junii a. c. præfigireret, in welchen diejenige so einige Ansprache daran zu machen vermeinten, sich dafelbst zu Rathhouse zu melden haben.

Sämtliche Creditores welche an des entwichenen Bürgers und Luchmachers Johann David Cles-
mans Vermögen eine An- und Ansprache haben, werden hiermit eitret, in Termini den 29ten Maii
28ten April und 24ten May a. c. Morgens um 9 Uhr vor dem Solitorschen Stadtgericht zu erscheinen,
ihre Forderungen anzugeben, zu verfestigen, und mit des Doctoris Cheftauen, und Neben Creditoren ad
protocollum zu verfahren, auch gültiche Handlung zu pflegen, in deren Entstehung aber rechtliche Erklä-
nung und locum in abufassender Priorität-Wert zu gewarthen. Diejenigen aber so ihre Forderung ad Aca
nicht gemeldet, und solche gebührend justificireret, sollen nicht weiter gehoret, von dem Vermögen abgewies-
sen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Zu Cöslin verkauft des Bürger und Käschmacher Meister Becken Witwe, ihren vor dem hohen Thor belegenen kleinen Ecgarten, an den Cämmerer Wahnen; Creditores welche daran eine Forderung haben, wird solches hie durch Königlicher Verordnung zu folge zur Notize gebracht, um sich binnen 4 Wochen bey gedachten Cämmerer Wahnen zu melden.

Alle und jede Creditorcs, so an dem Vermögen des Käschmacher Meister Michel Schüffern zu Colberg einige Ansforderung haben, werden ad liquidandum &c. vor E. Hochsten Magistrat daselbst auf den 10ten Junii a. c. sub pena prælusi hiermit eritreit. Edictales sind zu Colberg und Cöslin adfigiret.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sollen die beynd Stift zum heiligen Geist in Anelam liegende Hasserthäle 200 Rthlr. Legatengeld der a 5 pro Cent jährbar ausgedan werden; wer dazu Beileben trägt, und den Consens E. Hochdien Raths beibringen kann, hat sich bei dem Provisor Wackerow franco zu melden.

Zu Ainciam stehen 400 Rthle. Kindergelder so auf Interesse ausgethan werden sollen; wer solche benötigt, und sichere Hypothek bewerkstelliget, kan sich bey denen Wormündern, als Herren. Benzien und Lemken daselbst melden.

Bei der Deutschen Kirche sind 1000 Rethr. vorrätig, so im Junkt a. c. entweder zusammen, oder auch in diversen Posten, von Lastadischen Gerichten Beigaben zu Stettin ausbar ausgethan werden sollen.

Es liegen in Deposito des Stettinischen Rathauslichen Archivs 180 Nthlr. Sollen bestreite Legatengelder zu einer jahrhundert Altheile parat; wer dieserhalb die gehörige Sicherheit zu bestellen im Stande, kan sich bey den Herren Bürgermeister Martens melden.

Bey den piis Corporibus zu Wildberg, im Vorpoimperischen Dreptowischen Synodo, sind nunmehr 220 Rthe. zur Ausleihe vorräthig; wer benötigt, und nach dem allernädigsten Königlichen Reglement Pfändana leistet, kan sie erhalten, und sich beym Königlichen Ameute Berchen, und dem Pasto-
loc melden.

so Rthlr. Capital sind bey der Colbergischen Guarnisonschule zu 5 proCent jährlich anzuhaben vorzüglich, wie dann auch nächstens ein dieser Schule zugehöriges Capital von einem 100 Rthlr. sinkonten wird, und alsdann ausgeliehen werden sollen; wer solche verlanget, und sichere Hypotheken an Landung, Garten oder Wiesen setzen fau, der wolle sich bey dem Auditeur Schröder zu Colberg melden, und nähere Nachricht einzehlen.

200 Rthyl. Kiechgelder seien zur Anleihe gegen genugsame Sicherheit parat; wer solche verslanget, der kan sich auf dem Königlichen Amts in Pudagla, oder in der Stadt Usedom bey denen Kirchen, Herrenseiten melden.

Die Kirche zu Hohen Seelow hat 400 Rthlt. zu verleihen. Wer gehörige Sicherheit und des Königlichen Consistori Consens beschaffen kan, hat sich bey den Herrn Patrono und Pastoril fano zu melden.

10. Avertissements.

Das Königliche Hofgericht zu Cöslin, hat ad instantiam Crux von Güntersbergs, die Geschlechter der von Bonin und von Herzberg wegen der Güter Wulfstaple, Steinburg und Raddauer Krug, so durch eis
nen mit seinen Mitterben gerossenen Vergleich vom 2ten Februarri 1738, auf 216 Ruhlr. 16 Gr. ge-
setzlich gegen Erlegung derselben auf solchen Gütern haftenden Jawow, und des von Güntersbergs völigen Ver-
feindigung per Edicale am Termino von 12 Wochen, und jetzt auf den 1ten Junii, da er seine Mitter-
ben ausbezahlt hätte, um ihre Erklärung hierüber sodann bei einem Verhör abzugeben, mit der Comis-
sionation eitiret, daß sie sodann mit ihrem Lehnecht und Anforderungen an diesen Gütern praecludaret, und
ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Cöslin, den 28ten Februarri 1757.

Nachdem der Städtergeselle Michel Sellien, über 20 und mehrere Jahre, von hier gereist und seit
der Zeit nicht die geringste Nachricht von demselben althier eingelaufen, dannhero dessen Geschwister
weil ein wandernder Handwerksbursche schon vor 10 Jahren ihnen versichert, daß ihr Bruder in Sieben-
bürgen gestorben, auf die Extradition d'selben Erbportion bringen; als wird vorgemeldeter Michel Sel-
lien hiermit erinnert, sich immer bald 3 Monaten præluzivischer Frist vor hiesigem Stadtgerichte zu gesellen,
seine ihm von seinen Eltern zugesetzte Erbschafe in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß nach
Verlauf dieser Frist sein Erbtheil als eines bereits Verstorbenen an seinen Geschwistern ausgekehret werden
solle. Decretum Anscam, den 10en April 1757. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Colberg sollen ad instantiam des Herrn Hofgerichts Advocati Schulzen zu Cöslin, als Litis Curatoris des Herrn Geheimen Finanzrath von Dregers Erben, folgende spezifizirte von ihnen Waterbruder Herrn Carl Dregern erobte Immobilien-Stücke, als: 1.) Ein und eine halbe frey Pfannstädte, taxaret 100 Rthlr. 2.) 3 and einen halben Morgen Acker im Binnenfelde, taxaret 310 Rthlr. und giebt jeder Morgen jährlich 6 Gr. Servis. 3.) Eine Pfannstädte, so hieb vor Herrn Doctor Hillen gehöret, und mit 1 Rthlr. 15 Gr. 11 Pf. beschwert, taxaret 25 Rthlr. 4.) Ein und ein 16 Theil und ein 23 Theil Pfannstädte, so von Peter Hillen gekauft, und mit 1 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf. beschwert, taxaret 39 Rthlr. 22 Gr. 5.) Ein achtel Part in dem Schiffe, der Palmann genannt, welches Schiffer Kummrow fähret, taxaret 225 Rthlr. 12 Gr. 6.) Ein achtel Part im Schiffe der Commandant von Colberg genannt, so Schiffer Peter Blank fähret, taxaret 225 Rthlr. 7.) Ein achtel Part in dem Schiffe, der Pritz von Preussen genannt, welches Schiffer Heinrich Damis fähret, taxaret 100 Rthlr. 6 Gr. 8.) Ein achtel Part in dem Schiffe die 3 Ge schäftsmeier genannt, so Schiffer Edelmann fähret, taxaret 175 Rthlr. öffentlich lieitert werden. Diejenige so überweinte Stücke zu kaufen belieben, oder auch einen Anspruch daran zu haben vermeinet, können sich in Terminis den 10ten May, 2ten Juni und 2ten Juliij. auf der gewöhnlichen Rathofube dafelbst melden, oder nicht weiter geboten werden sollen. Proclamata sind deshalb zu Colberg, Cöslin und Krepton an der Rega angeschlagen.

Es hat Herr Witke, Bürger und Brauer in Stargard, einen Garten gekauft, welcher vor dem Wal thor belegen, von des seligen Herrn Wedefuhlen Erben, mit Bewilligung der Vormunder, welches er willens ist zu einem Hopfengarten anzulegen; wo jemand ist der an diesen erwähnten Garten Ansprache hat, kan sich melden, weil ihm den künftigen Verlagungstag vor Jochann, soll der Kaufbrief hierüber ertheilet werden.

Auf Verordnung der Königlichen Pommerschen Hochlöblichen Kriegs- und Domalneukammer wird des Camminischen Accise Inspectoris Rüdn auf dem Rosengarten alhier belegene wüste Stelle, nebst dem zu Bebauung derselben von Seiner Königlichen Majestät geschenken Baubalk öffentlich ausgedothen. Wer Lust hat diese Stellen zu bebauen, kan sich bey den Herrn Bürgermeister Matthaeus in Stettin melden, und deshalb nähere Nachricht gendrigen.

Die vermitteite Frau von Schwerin zu Uerose, hat von dem Herrn Major von Schmetin, sein bisher im Dorfe Uersse gehabtes Anttheil mit allen Recht und Gerechtigkeiten käuflich an sich gebracht; welches Königliche Verordnung gemäß hierdurch bekannt gemacht wird.

Zu Cöslin verkauft der Becker Meister Michael Friederich Biemann, seine zwischen Herrn Adrian Siemon Stadt- und Herrn Joachim Bernin Feldwerts inne belegene halbe Huſe, an den Schlächter Meister Michael Wollen. Wer daran gegründete Ansprache zu haben vermeinet, muss sich a dato binnen 4 Wochen bey dem Käufer gehörig melden, oder geweitigen, dass er hiernächst nicht weiter gehöret, und die halbe Huſe künftigen Jubilate dem Häuser gerichtlich verlassen werden wird.

Zu Rakebuhrt verkaufst der Bürger Martin Hollag, an die Witwe polenkyen, 3 Taveln Landes, als die Kiescafel, Buschcafel, und das Fülland; wer hierwidder ein jus contradicendi hat, muss sich sub pena parricidi den 10ten May. zu Rathhouse melden.

Zu Pritz verkaufst der Schuster Meister David Böttle, sein in der Stettinschen Straße, zwischen dem Brauer Buchholzen, und Herrn Timm belegenes ganglagisches Wohnhaus, an den Bürger und Schreiber Meister Schmidt aus Greiffenbagen. Wer darwidder was einzurunden, muss sich binnen 4 Wochen dieselbst zu Rathhouse melden.

Das Königliche Umtsgericht zu Königsholland macht hierdurch öffentlich bekannt, das des Krieger Johann Gres zu Altmar ob es alleum iub hasta gestandenes Wohnhaus, in ultimo licitationis Termino der Engel Dorothea Kluchen, gegen das höchste Licitum der 128 Rthlr. per decreatum adjudicaret worden; daher Debitor oder diejenigen Creditores welche ihre Bezahlung ob insufficiet am honorum nicht erhalten können, hierdurch erinnert werden, das ihnen zustehende Ius retinendi vel pinguiorem entorem officiandi zwischen hier und den 11ten Junii a. c. bey Verlust ihres Rechtes zu exercire.

Erster Anhang.

Num. XXI. den 21. Maij, 1757.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den zten Junit sollen in der Witwe Taddeli Wohnung am Rosimarkt, verschiedene Meubles, so bestehend, in Zinn, Eisen, Messing, Becken, Leinen, Kleidung, Porcellain, und einiges Hausgeräth durch den Herrn Notarium Bourwies veraußert werden; Liebhabere können sich daselbst des Morgens um 9 Uhr einfinden, und die erstandene Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang zu nehmen.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als man geneiget ist, in der Holzung, der Parlow'schen Güter ein kleines Revier Eltern Meich's holz auf dem Stamm, zu verkaufen; so können die Liebhaber sich dessals, entweder bey den Herren Hofzath von Nellin zu Chanz, als Wormund, oder bey dem Herren Pastor Bock zu Martentin, mit dens forderamsten melden.

Der Bürger Erdmann Knuth in Wollin ist gesonnen, eine im Mittelfelde, zwischen des Pfand-Gesessen Herr. Wulsen, und des Bürger Lobecken Becker, besagne Swep-Ruthe Landes, von 4 Schessell Auffaar zu verkaufen; welches hiethurch bekannt gemacht wird.

Zu Pasewalk will der Senator Rudolph, seine Medicinal Offizin, nebst dazu gehörigen Vakis &c &c. an den Meistbietenden gegen baar Bezahlung loschlagen; Käufer können sich bey ihm melden. Es sind einige Enden Kirchenland zu Hockendorf, welche der Kirche zum Besten gegen einen proportionatlichen jährlichen Canonem, mit Freibäufer bebaut werden sollen, da aber dergleichen Grundstücke so pliis Corporibus zugehörig, öffentlich licitaret werden müssen; so können sich Liebhabere in Terminis licitation's den 10ten Juli, 8ten Juli und 2ten Augusti a. c. vor dem Königlichen Amstgericht zu Colberg melden, und gewärtigen, daß dieses Land plus licitanti bis auf Approbatou des Königlichen Sonderstifts zugeschlagen werden soll.

Die Erben des seligen Herrn David Schwarzen sind entschlossen, ihre in der Pfarrkirche zu Cösslin habende Kirchenkapelle, so von der Schwarzh'schen Familien ex proprio erbauet worden, an den Meistbietenden zu verkaufen; und können diejenige so solche Capelle zu kaufen belieben, sich dieserhalb in Cösslin bey dem Herrn Treichel melden.

Zu Colberg sollen die am Markt belegene beide Liebher'sche Häuser, in Terminis den 20ten May, 10ten Junit und 1ten Juliit an den Meistbietenden verkauft werden; die Kaufstüsse können sich an den gezeigten Tagen daselbst zu Rathaus melden, und ihren Soch ad protocollum geben.

Zu Colberg soll des Jacob Neidors Wohn- und Brauhauß in der Baustraße, cum pertinentiis, auf der gewöhnlichen Rathshuße daselbst, in Terminis den 19ten April, 10ten May und 2ten Junit c. licitaret werden, dasselbe ist dopp. Oncibl. publ. am 534 Nohlr. 18 Sr. gewöthlich taxret. Proclamata habt zu Colberg, Trepow und Greiffenberg achtig ret; die Liebhabere können sich zur bestimmten Zeit dazu eine finden.

In dem Stettinischen St. Marien Stiftskirchendörfe, Neponow, eine viertel Meile von Pyritz, sollen den 2ten Junit, des entwickeften Dorfschmidts Meister Siefe sub Arresto befindlich Schmied-Instrumenta, Hausgeräthe und ein Schüssel Roggen Auffaar im Lande plus licitari gegen baare Bezahlung öffentlich verkaufe werden. Kaufstüsse können sich an bemeldeten Tage daselbst des Morgens um 10 Uhr einfinden, und der Meistbietende die Addicton gewärtigen.

Als zu Verkaufung der in dem Friedrichswalde Saazig- und Colbarschen Amtsforsten ausgegarbeiteten 174 Ringe Stab, und 58 Schöck Bodenholtz, wovon 134 Ringe Stab und 20 Schöck Bodenholtz bey dem Gollnow'schen Wnafrug, 20 Ringe Stab; und 5 Schöck Bodenholtz bey Se gland, und 20 Ringe

Ringe Stab und 3 Schock Bodenholz beim bießigen Dammpoll aufgesetzet sind: Terminus lictionis auf den 17ten und 27ten Junii s; auch 16ten Junii e. außerabmet sind; so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und können, so Belieben tragen, dieses Holz gegen haare Bezahlung zu erhandeln, sich in gedachten Terminis, besonders in letztern einfinden, Vorh und Gegenbo thun und gewärtigen, daß dem Meißbietenden solches zugeschlagen, und mit ihndeshalb contrahirt werden soll. Signatum Stettin, den 10ten May 1757.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Zu Stolp reliquit der Kaufmann und Bernsteinhändler Siltze, von dem Bairen Hofmeister aus Schwosow, eine zwischen einer halbe Huse Kirchenland, und des Bürgers Weichbrodt's viertel Acker inne belegene halbe Huse Bürger-Acker; alle und jede welche an dieser halben Huse eine Anforderung zu machen vermeinen, haben in Terminis den 2ten und 27ten Junii, höchstens in ultimo den 14ten Juli a. c. ihre Jura allhier zu Rathause zu observiren, oder Præcluſion zu gewärtigen.

Zu Greifenberg soll des verstorbenen Sattler Stahls Wohnhauſe, so am Markt belegen, in Terminis den 2ten May öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also alsdenn zu Rathause melden, und den Anſollages gewärtigen; wie auch sämlich Creditoris in diesem Termino ihre Forderungen jüſtificieren und Documenta ad Acta bringen müssen.

Zu Naugardien hat der Bürger und Schular Michel David Petermann, sein Wohnhauſe cum perronatis, an den Bürger Christopher Nadecke ebs. und eigeſtümlich verkaufen. Terminus zu delfben gerichtlichen Verlaffung ist auf den 2ten Junii a. c. prædictet, in welchem sich Creditoris ad liquidandum et deducendum ihrer Forderungen, sub pena præclusi gerichtlich zu melden haben.

Zu Stolpe soll die Witwe Hüdnern (welche sich an den Husaren Bentsch verheirathet) in der Petersilengasse, zwischen des Baugeldmeisters Stelingräber, und des Schlosser Henning Häufers inne belegenes Haus, in Terminis den 2ten und 27ten Junii, auch 14ten Juli a. c. des Morgens um 9 Uhr plus nocturni verkauft werden. Wer selbiges zu erſtehen willens ist, muß sich höchstens in ultimo Termino, nicht später, woe daran eine Forderung zu machen vermeint, zu gesetzten Zeit melden, da alsdann Additio et præclusio ergeben soll.

Mit Genahaltung der Hoffeldischen Herrſchaft, wollen die Erben der Buten, ihre Roggowsiche Mühle um sich auseinander zu ſetzen, verkaufen. Terminus lictionis hiezu wird auf den 2ten May und 9ten Junii außerabmet; Kaufſtugde können ſich bei dem Müller Buten in Roggovo, und nachher bei der Hoffeldischen Herrſchaft, oder auch bei dem Bürgermeister Polshauer in Daber melden. Creditoris werden in ultimo Termino zugleich mit eitres, denen Zurückbleibenden aber wird alsdann ein Stillſchweigen anſterlegt.

14. Avertissements.

Zu Daber ist der entwichene Materialist Johann Friederich Pallesche, auf die Citation nicht erschienen, ſich mit ſeinen Creditoris abzufinden; als wird derselbe hiedurch nochmals auf den 1ten und 2ten Junii eittret, ſeine Creditoris zu beſtiedigen, oder zu gewärtigen, das ſein Haus an dem Meißbietenden verkauft werden soll.

Es sind in dem Ordensamtendorf Cöllin, in der Nacht von den 14ten bis auf den 1ten May, von der Nachthute: 1.) Eine mausfarbene Stute, 4 Jahre alt. 2.) Eine gelbbraune Stute von 3 Jahren, weggekommen. Es wird also j. Hermann, dem dieſe Pferde etwa zu Geſichte kommen ſollten, erjucht, es beg dem Stargardschen Königlichen Postomie zu melden, und ſich eines billigen Recompens zu gewärtigen.

Es ist der Schiffer Peter Cammin ſo ein Schwedisches Schiff fähret, alhier in Stettin angelommen, und hat auf St. Petersburg wieder zu lahmen angeleget: Da er aber ſchon einige Güter angenommen, ſo werden bieſige Herren Negotianten, ſo etwas mit dahin zu verlaſſen haben, erjucht, ſich dieſerthalb bey den Nächter Dohl zu melden.

3.) Ladens verkauft des Tuckſcheerer Hackebeck's nachgelassene Witwe, ihr Wohnhauſe, nebst peripherien, an den dafigen Stellmacher Ephraim Dahlem für 50 Rthlt.; Terminus zur Verlaffung ist den 27ten May e. ſo hiermit bekannt gemacht wird.

Nachdem zu Wölschendorf der Bauer Peter Wedder neß ſeiner Ehefrau Elisabeth Holdorp in anno 1756 verſtorben, vor ihren Abieben aber ein Testamentum Reciprocum errichtet, worinnen gedachter Peter Wedder ſeinen gesamten Schwesternkindern 50 Rthlt. vermacht, von denen Legatarii auch ewige zu Erbahrung

bung dieses Verhältnisses sich gentebet, nach geschehener Untersuchung aber von ihnen angezeigt worden, daß noch mehrere Interessenten vorhanden, von denen Ausenthalt sie keine Nachricht zu geben wußten; so werden hiendurch alle und jede von den Schwesternkindern des Peter Wedders, zu Beichtigung dieser Sache vorgeladen, je Terminus auf den 18ten May, und 15ten Junii, auch 13ten Julii a. c. in des Johannis Klosters Kassenkammer in Stettin zu erscheinen, und sich wegen Erhebung des Legati ein jeder probata sub pena pueruli et personali silentii gehörig zu legitimiren.

Vor einem lobähnlichen Stadtgericht in Stettin soll des Herrn Regierungsrath Schröders, oben der Schusterstraße, zwischen Herrn Härres und Herrn Schönfeldts im belegenen Haus, desselben Herrn Käuser am Rechtstage nach Trinitatis a. c. gerichtlich vor und abgelassen werden. Wer ein ius contradicendi daran zu haben vermeinet, kan sich beim lobähnlichen Stadtgericht melden und seine Jura wahrnehmen.

Als in Termino den roten Junii a. c. der Krug zu Marwitz vor dem Magistrat an der Oder, an den neuen Eigenthümer Hollin, von dem bisherigen Eigenthümer Sprenger soll vor und abgelassen werden; so wird solches in deren etwannigen Nachricht hiendurch bekannt gemacht.

Schiffer Peter Mareware hat von London den 25ten April a. c. einen Korb mit Englischen Bier, signirt mit einem doppelten über einander geschlungenen Triangel, worin ein Sieb sitzt, anhängt gebracht; man hat sich alle Mühe gegeben den Eigener auszufragen, allein es hat sich bis dato keiner gefunden; deßhalb man genötigt worden besagten Korb Bier hiendurch bekannt machen zu lassen, damit der Eigener gegen Erstattung der erforderlichen Kosten, solche in Empfang nehmen kan, und sich bey den Mäcpter kraften in Stettin deshalb erkundigen.

Zu Greiffenberg verkauft der Bürger und Hutmacher Meister Simon, seine Scheune so vor dem Steinbor, an des Schusters Sydons Scheune belegen, an den Tagelöhner Breden; wer hiervider was einzutwerden, kan sich in Termino den 2ten Junii in Rathhaus melden, und sein Recht wahrnehmen.

Es ist zwar Terminus auctionis wegen der auf der Stettinischen Leibe-Banco versetzeten Pfänder, an Golde, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Leinen, Bettlen, seidenen und wollenen Kleidern, auf den 7ten Junii a. c. angesehen worden, weil aber solcher Termin nicht abgewartet werden kan; so soll mit nächstens ein anderer Terminus daran kund gemacht werden. Es müssen aber die Debitoris ihre Binsen prompt bezahlen, wiederig als ihre Pfänder verkauft, und die Auctienkosten von ihnen bezahlt werden sollen.

Es soll in Stettin des Frau Administratioris Brunschwegen, zwischen dem Weißgärtner Hahn, und Wassermeister Krums belegenes Haus, an der Münchenbrücke, nebst der Wiege so darzu gehörig, im nächsten Rechtsstage nach Trinitatis a. c. am lobähnlichen Stadtgericht vor und abgelassen werden; wer ein ius contradicendi zu haben vermeinet, kan sich daselbst melden, und seine Vorsprüche wahreinnehmen.

Weilen der Bürger Freitag zu Greiffenbagen, wegen seines daselbst in anno 1755 sub hacta verkaufsten, und von dem dafogen Kaufmann Herrn Lügfiel als Weißgärtner erstandenen Wohnhause, mit seinem Rechtssachen-Rechte, da er die Judicata nicht vergünen können, per Mandatum Regiminis gänzlich præcludiret worden, und dem Käuser Herrn Lügfiel solches Haus cum partientiis nunmehr den roten Junii a. c. zu Greiffenbagen gerichtlich vor und abgelassen werden soll; so wird solches dem Publico besonders aber bestrenmt so daran auch einige Ansprache zu machen vermeinen, hiendurch kund gemacht, um ihre Jura dabei wahrnehmen.

Es verkauft zu Kreppental in Pommern der Bürger und Baumeister Jacob Damitz, seine hiesige Immobilien, als sein Wohnhans am Markt, und eine ganze Huse Landes in dreyen Feldern belegen, an den Müller Meister Gering; sollte nun jemand hieran gegründete Ansprache haben, so hat er sich binnen 4 Wochen althier zu melden.

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

COURS der Wechsel und

Gelder.

Hamb. Banco, 38 a 40 pro Cto.
Holl. Cour. 40 a 41 $\frac{1}{2}$ pro Cto.

Holl. Banco, 44 a 45 pro Cto.

Fr. d'Or 2 $\frac{1}{2}$ a 3 pro Cto.

Louis d'or & Carl d'or 2 a 2 $\frac{1}{2}$ pro Cto.

Preuß. 2 Gr. Stücke $\frac{1}{2}$ a 1 pro Cto.

Preise

Preise von diversen Waaren,
Getreyde.

| | |
|------------------|------------|
| Weizen per Last, | 132 Rthlr. |
| Roggan, | 132 Rthlr. |
| Sersten, | 102 Rthlr. |
| Haber, | 72 Rthlr. |
| Erbsen, | 138 Rthlr. |
| Malsz, | 99 Rthlr. |
| Dito Süsse. | |

Holz-Waaren.

| | |
|--|-----------|
| Franzholz, a Schock, | 10 Rthlr. |
| Klappholz, a Schock, | 5 Rthlr. |
| Stabholz, in Sorten 20. 22 a 23 Rthlr. | |

Waaren bey Tonnen.

| | |
|------------------------------|-----------------|
| Holländischen Matjes Hering, | 8 Rthlr. |
| Dito Wollen, | 9 Rthlr. |
| Dito Zolen, | 6 Rthlr. |
| Nordischen und Berger Hering | 5 Rthlr. |
| Dito Wahr | 3 Rthlr. 12 Gr. |
| Dorsch, | 5 Rt. 12 Gr. |
| Berger Thran, per Tonn. | 15 Rthlr. |
| Dito Grönlandscher, | 18 Rthlr. |
| Alaren Thran | 16. a 18 Rthlr. |

Waaren bey Schiff-Pfund
a 280 ff.

| | |
|--------------------------|-----------------------------|
| Eisen Schwedisches, | 11 Rt. 8 Gr. a 12 Gr. |
| Vietriol dito, | 7 Rthlr. |
| Vietriol Englisch, | 11 Rthlr. |
| Bley Englisch, | 17 a 18 Rthlr. |
| Königsberger Rein Hanpf, | 22 Rthlr. |
| Dito Schmit, | 19 Rt. 12 Gr. 20 Rt. 12 Gr. |
| Dito Schuden | 15 Rthlr. |
| Dito Lorse, | 7 Rthlr. 12 Gr. a 8 Rthlr. |
| Hanf Russischer. | |
| Stockfisch, | 2 Rthlr. 12 Gr. a 9 Rthlr. |
| Rundfisch, | 7 Rthlr. |
| Liebling, | 8 Rthlr. 12 Gr. |
| Seyfisch, | 7 Rthlr. 12 Gr. |

Waaren bey Eg. a 110 ff.

| | |
|-----------------------|-------------------|
| Zucker gross Melis, | 28 Rthlr. |
| Hein dito, | 29 Rthlr. |
| Refinade, | 32 Rthlr. |
| Candisbroden, | 38 Rthlr. |
| Puderbroden, | 41 Rthlr. |
| Braun Candis, | 28 Rthlr. 12 Gr. |
| Zinn in Blätten, | 29 Rthlr. 12 Gr. |
| Spanische Baum-Dohle, | 20 Rthlr. 12 Gr. |
| Sevillsche, | 14. Rthlr. 18 Gr. |
| Lein-Dehl, | 9 Rthlr. |
| Rüben-Dehl, | 8 Rthlr. 18 Gr. |
| Hans-Dehl, | 8 Rthlr. 12 Gr. |

Waaren bey Pfunden.

| | |
|----------------------------|-----------------------------|
| Indigo meliert, | 3 Rthlr. 12 Gr. |
| Thee de Bou ordinairten. | 16 Gr. bis 1 Rt. |
| Dito feinen | 1 Rthlr. 8 Gr. bis 3 Rthlr. |
| Gelben dito, | 33 Rthlr. |
| Weissen dito, | 49 Rthlr. |
| Masquedabe, | 23 a 24 Rthlr. |
| Mandelin Valence, | 18 Rthlr. |
| Provencier, | 15 Rthlr. 12 Gr. |
| Rosinen Grossen, | 9 Rthlr. |
| Dito kleine oder Corinten, | 10 R. 12 Gr. |
| Pfeffer, | 48 Rthlr. 12 Gr. |
| Ingber Braunen, | 12 Rthlr. |
| Dito Weissen, | 26 Rthlr. 12 Gr. |
| Englisch Gewürz, | 43 Rthlr. |
| Kümmel, | 6 Rthlr. 12 Gr. |
| Annis, | 10 Rthlr. 12 Gr. |
| Reis, | 5 Rthlr. 8 Gr. |
| Holz, roth oder Japanisch, | 12 Rthlr. |
| Blau gemahlen, | 6 Rthlr. 18 Gr. |
| Fernabuck, | 22 Rthlr. |
| Kräppe, | 26 Rthlr. |
| Körthe Wreslausche, | 11 Rthlr. |
| Silber-Gidthe, | 8 Rthlr. |
| Nothen Mennig, | 8 Rthlr. |
| Geiße Erde, | 1 Rthlr. 16 Gr. |
| Kreide, | 3 Gr. |
| Bleyweiss, | 8 Rthlr. 12 Gr. |
| Holländischer Schwefel, | 5 Rthlr. 18 Gr. |

Blankf.

| | | |
|-----------------------------|-----------------|---|
| Blausel, oder Stärde, S. S. | C. 29 Rthlr. | Canaster-Toback, i R. 8 Gr. bis i R. 12 Gr. |
| Dito | S. C. 23 Rthlr. | Vicent-Toback, und Englisch Gekerbien |
| Dito | M. C. 17 Rthlr. | 4 b. 8 Gr. |
| Amidon, oder weisse Stärde, | 5 Rt. 12 Gr. | Schnupftoback, St. Omer, 8 Gr. |
| Puder, | 5 Rthlr. 12 Gr. | Muscaten-Blumen, 4 Rt. 4 Gr. |
| Schroot oder Hagel, | 7 Rthlr. 12 Gr. | Dito Nüsse, 2 Rthlr 14 Gr. |
| Dito Kalb-Leder. | | Cardemom, 3 Rthlr. |
| Corduan, | 1 Rthlr 2 Gr. | Nelken, 4 Rthlr. |
| Grünen Thee | 1 bis 4 Rthlr. | Canebl, 4 Rthlr. |
| Coffebohnen Domingosche, | 8 Gr. 6 Pf. | Saffran, 10 Rthlr. |
| Dito Martinische, | 9 bis 10 Gr. | Concionelle, 6 Rthlr. |
| Chocolade, | 12 Gr. | Englisch Sohl-Leder. |

Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer!

Biertaxe.

| | Rtl. | Gr. | Pf. |
|---|------|-----|-----|
| Stettinsches braun Bitterbier, die halbe Tonne | 1 | 8 | 5 |
| das Quart | 1 | 8 | 8 |
| Stettinsches ordinar braun und weiss Gerstenbier, die halbe Tonne | 1 | 4 | 5 |
| das Quart | 1 | 4 | 7 |
| auf Bouteilles gegogen | 1 | 8 | 8 |
| Weizenbier, die halbe Tonne | 1 | 8 | 8 |
| das Quart | 1 | 8 | 8 |
| die Bouteille | 1 | 8 | 8 |

Fleischtaxe.

| | Pfund | Gr. | Pf. |
|----------------|-------|-----|-----|
| Mindfleisch | 1 | 1 | 4 |
| Kalbfleisch | 1 | 1 | 3 |
| Hammelfleisch | 1 | 1 | 4 |
| Schweinfleisch | 1 | 1 | 6 |
| Kuhfleisch | 1 | 1 | 5 |

Brotaxe.

| | Pfund | Loib | Qu. |
|-----------------------------|-------|------|-------|
| Für 2. Pf. Germel | 1 | 6 | 1/2 |
| 3. Pf. dito | 1 | 9 | 3 |
| Für 3. Pf. schön Roggenbrot | 1 | 11 | 2 1/2 |
| 6. Pf. dito | 1 | 23 | 1 1/2 |
| 1. Gr. dito | 1 | 14 | 3 |
| Für 6. Pf. Hausbrot | 1 | 26 | 2 1/2 |
| 1. Gr. dito | 1 | 21 | 2 |
| 2. Gr. dito | 3 | 10 | 1 1/2 |

Zur Swinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom gten bis den 15ten May, 1757.

Vom gten bis den 15ten May.

- Mcht. 114. Johann Conradt, dessen Schiff Christ, Mar. von Copenhagen ledig.
- 115. Jochen Behm, dessen Schiff Catharina, von Copenhagen ledig.
- 116. Christ. Neijberg, dessen Schiff die Hoffnung, von Copenhagen ledig.
- 117. Georg Conradt, dessen Schiff Elisabeth, von Copenhagen ledig.
- 118. Friederich Brum, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.
- 119. Martin

119. Martin Fritz, dessen Schiff Christina, von Copenhagen ledig.
120. Friederich Willert, dessen Schiff Ise. Catharina, von Copenhagen ledig.

Auf der Rehde liegen 6. Schiffe.

- Elaas Obbes, ladet Balken nach Lissabon.
Dade Abes, ladet Balken nach Lissabon.
Hans Bresemann, ladet Stabholz nach Bourdeau.
Hans Grander s, kommt von Livorno mit Baumwolle und Wein.
Jenske Pieters, ladet Planken nach St. Sebastian.
Jacob Sobbes, kommt von Bourdeau mit Wein.

Vom 12ten bis den 15ten May.

121. Jacob Hobbes, dessen Schiff der Friede, von Bourdeau mit Wein.
122. Hinrich Vos, dessen Schiff Maria, von Copenhagen ledig.

Auf der Rehde liegen 3. Schiffe.

- Dade Abes, ladet Balken nach Lissabon.
Hans Bresemann, ladet Stabholz nach Bourdeau.
Hans Grander, kommt von Livorno mit Wolle und Wein.

Zur Swienemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 9ten bis den 15ten May 1757.

Vom 9ten bis den 15ten May.

- Num. 178. Christ. Damiz, dessen Schiff Peter, nach Memel mit Ballast.
179. Diane Claassen, dessen Schiff Joh. nach Amsterdam mit Glas.

Vom 12ten bis den 15ten May.

180. Hans Danielsen, dessen Schiff die 2 Brüder, nach Copenhagen mit Coback.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 11ten bis den 17ten May, 1757.

- Vom Anfang dieses Jahres, bis den 11ten May, sind althier 52 Schiffe abgegangen.
Num. 53. Johann Westphal, dessen Schiff Maria, nach Swienemünde mit Piepen, Orhost, Sonnenstäbe und Dieten.
54. Emanuel Nettebach, dessen Schiff Maria, nach Memel mit Mauerstein.
55. Hans Gayde, dessen Schiff die Hoffnung, nach Stolpe mit Salz.
56. Hans Daniels, dessen Schiff die 2 Brüder, nach Hadersleben mit Coback und Glas.
57. Daniel Braunschweig, dessen Schiff der kleine Wilhelm, nach Königsberg mit Allau und Crabswaren.
58. Christian Welzin, eine Jagdt, nach Anclam mit Tücher.
59. Christian Schmidt, dessen Schiff Constantin, nach London mit Piepen, Orhost und Sonnenstäbe.
60. Daniel Nücke, dessen Schiff Benjamin David, nach Flensburg mit Sonnenstäbe.
61. Heinrich Buschmann, dessen Schiff das Paradies, nach Gröningen mit Holz.
62. Casper Redepenning, dessen Schiff Ulrica Eleonora, nach Königsberg mit Salz.
63. Volenthin Weckhal, dessen Schiff Anna Maria, nach Stralsund mit Holz.
64. Christian Billmer, dessen Schiff die Frau Regina, nach Königsberg mit Salz.
65. Christian Zander, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwene mit Orhost und Sonnenstäbe.
66. Luise Lucas, dessen Schiff die junge Reink, nach Amsterdam mit Holz.
67. Michel Bentler, dessen Schiff Michael, nach Anclam mit Salz.
68. Sieste Rinkel, dessen Schiff Reink und Vesser, nach Amsterdam mit Bauholz.
69. Michel Kobler, dessen Schiff Johannes, nach Flensburg mit Bauholz und Coback.
70. Pieter Berends Stagter, dessen Schiff Joh. Bernhardus, nach Anclam mit Ballast.
71. Hinrich Wend, dessen Schiff die Fortuna, nach Swienemünde mit Piepenstäbe.
72. Michel Puff, dessen Schiff Anna Carolina, nach Königsberg mit Salz.
73. Wendt, eine Jagdt, nach Swienemünde mit Klappholz.
74. Jacob Magers, dessen Schiff Catharina, nach Ufedom mit Salz.
75. Chmunt Heszen, dessen Schiff der Engel Gabriel, nach Anclam mit Ballast.

76. W.

76. Bodenhof, eine Jagdt, nach Copenhagen mit Holz.
 77. Johann Matthiesen, eine Jagdt, nach Copenhagen mit Holz.
 78. Jens Paulsen, eine Jagdt, nach Copenhagen mit Holz.
 79. Johann Christensen, eine Jagdt, nach Copenhagen mit Holz.
 80. Hans Hansen, eine Jagd, nach Copenhagen mit Holz.
 80. Summa derer bis den 17ten May althier abgegangenen Schiffe.

146. Michel Heinrich dessen Schiff Catharina, von Anclam mit Malz.
 147. Christ. Fr. Dunkel, dessen Schiff St. Johannes, von Anclam mit Roggen.
 148. Hof, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Weizen, Roggen, Malz und Gersten.
 149. Johann Henning, eine Jagdt, von Demmin mit Roggen.
 150. Jacob Hobbes, dessen Schiff der Friede, von Bourdeaux mit Wein, Brannwein und Zucker.
 151. Martin Hagemann, eine Jagdt, von Swinemünde mit Kaufmannsgüter.

151. Summa derer bis den 17ten May, althier angekommenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 1xten bis den 17ten May, 1757.

- Vom Anfang dieses Jahres bis den 11ten May, sind althier 1. o. Schiffe angelommen.
 Num. 141. Samuel Lange, dessen Schiff die Hoffnung, von Anclam mit Weizen, Erbsen und Gersten.
 142. Peter Schröder, dessen Schiff St. Johannes, von Anclam mit Roggen und Erbsen.
 143. Ludwig Schmidt, dessen Schiff St. Johannes, von Anclam mit Gersten und Malz.
 144. Peter Groth, dessen Schiff Johannes, von Swinemünde mit Didesfäde.
 145. Peter Cammin, dessen Schiff Beuedictus Gordia, von Swinemünde mit Roggen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 1xten bis den 17ten May, 1757.

| | Winspel | Schesel |
|------------|---------|---------|
| Weizen | 32. | 4. |
| Roggen | 245. | 10. |
| Gerste | 70. | 1. |
| Malz | 101. | 2. |
| Haber | 3. | 6. |
| Erbsen | 1. | 1. |
| Buchweizen | | |
| Summa | 458. | 6. |

16. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 13ten bis den 20ten May, 1797.

| | Wolle, der Stein. | Weizen, der Winsp. | Roggen, der Winsp. | Gerste, der Winsp. | Malz, der Winsp. | Haber, der Winsp. | Erbsen, der Winsp. | Buchweiz, der Winsp. | Hopfen, der Winsp. |
|-------------------|----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------|----------------------|-----------------------|-------------------------|-----------------------|
| Auelam | 2 R. | 39 R. | 36 R. | 29 R. | — | 26 R. | 42 R. | — | — |
| Bahn |) Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | 14 R. |
| Belgard | 12 R. 12 g. | 44 R. | 36 R. | 28 R. | 30 R. | 24 R. | 40 R. | — | — |
| Berwalde |) Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | 14 R. |
| Biblik |) | | | — | — | — | — | — | — |
| Butow |) | | | — | — | — | — | — | — |
| Cannin | 2 R. 8 g. | 44 R. | 36 R. | 28 R. | 30 R. | 24 R. | 40 R. | — | 14 R. |
| Colberg |) | | 39 R. 12 g. | 28 R. | — | 14 R. | 36 R. | — | — |
| Cörlin |) Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Cölln |) | | | — | — | — | — | — | — |
| Dabow |) | | | — | — | — | — | — | — |
| Damm |) Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Demmin |) | | | — | — | — | — | — | — |
| Feldthorow |) Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Freyewalde | 3 R. | 42 R. | 38 R. | 32 R. | — | 28 R. | — | — | — |
| Gatz |) | | 40 R. | 24 R. | 24 R. | 22 R. | 44 R. | — | — |
| Golnow |) | | 40 R. | 32 R. | — | 22 R. | 42 R. | — | — |
| Greiffenberg |) | | 44 R. | 34 R. | 27 R. | — | — | — | — |
| Greiffenhagen | 3 R. 8 g. | 42 R. | 42 R. | 32 R. | 30 R. | 24 R. | 44 R. | — | 7 R. |
| Güldewagen |) Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Jarmen |) | | | — | — | — | — | — | — |
| Lades | 3 R. | 44 R. | 40 R. | 32 R. | 34 R. | 28 R. | 48 R. | 24 R. | 16 R. |
| Lauenburg |) | | 40 R. | 32 R. | 24 R. | 26 R. | — | 40 R. | 16 R. |
| Maffow |) Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Maugard |) | | | — | — | — | — | — | — |
| Neumarp |) | | | — | — | — | — | — | — |
| Wasewalde | 13 R. | 42 R. | 40 R. | 34 R. | 30 R. | 16 R. | 42 R. | 26 R. | 8 R. |
| Wenzen |) | | | — | — | — | — | — | — |
| Wiethe |) Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Wöllin |) | | | — | — | — | — | — | — |
| Wolknitz |) | | | — | — | — | — | — | — |
| Wolke | 13 R. 8 g. | 40 R. | 40 R. | 33 R. | 33 R. | 18 R. | 36 R. | — | 8 R. |
| Wolkebühr | 13 R. 12 g. | 44 R. | 30 R. | 26 R. | 28 R. | 20 R. | 48 R. | 18 R. | 16 R. |
| Regenwalde | 12 R. 12 g. | 48 R. | 40 R. | 2 R. | 34 R. | 16 R. | 48 R. | 36 R. | 12 R. |
| Augenwalde |) Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Wummelsburg |) | | | — | — | — | — | — | — |
| Schlawe |) | | | — | — | — | — | — | — |
| Stargard | 13 R. | 38 R. | 38 R. | 30 R. | 31 R. | 18 R. | 44 R. | 26 R. | 6 R. |
| Stepenitz |) Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stettin, Alt | 13 R. 8 gr. | 42 b. 43 R. | 40 b. 41 R. | 33 b. 34 R. | 33 b. 34 R. | 21 b. 23 R. | 43 R. | 43 b. 44 R. | 5 R. |
| Stettin, Neu |) Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Stolp |) | | | — | — | — | — | — | — |
| Kempelburg |) Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | 10 R. |
| Kreptow, H. Pomm. | 1 R. | 40 R. | 34 R. | 24 R. | — | — | — | — | — |
| Kreptow, W. Pomm. | 2 R. | 42 R. | 40 R. | 26 R. | 28 R. | — | 36 R. | — | 4 R. |
| Ueckermünde | 2 R. 12 g. | 42 R. | 40 R. | 26 R. | 28 R. | — | 40 R. | — | 10 R. |
| Usedom |) | | | — | — | — | — | — | — |
| Wangerin |) Haben | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Werben |) | | | — | — | — | — | — | — |
| Wollin | 12 R. 12 g. | 42 R. | 42 R. | 30 R. | 30 R. | 20 R. | 46 R. | — | 12 R. |
| Zastian |) Hat | nichts | eingesandt | — | — | — | — | — | — |
| Janow |) | | | — | — | — | — | — | — |

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.